

1. Nachtragssatzung und Bekanntmachung der 1. Nachtragssatzung

der Stadt Dreieich für das Haushaltsjahr 2024

1. Nachtragssatzung

Auf Grund des § 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22. Februar 2024 (GVBl. 2024 Nr. 6), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dreieich am 24.09.2024 folgende 1. Nachtragssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt
a) im Ergebnishaushalt				
im ordentlichen Ergebnis				
die Erträge	unverändert	unverändert	141.164.353	141.164.353
die Aufwendungen	unverändert	unverändert	144.635.113	144.635.113
der Saldo	unverändert	unverändert	-3.470.760	-3.470.760
im außerordentlichen Ergebnis				
die Erträge	unverändert	unverändert	8.250	8.250
die Aufwendungen	unverändert	unverändert	0	0
der Saldo	unverändert	unverändert	8.250	8.250
mit einem Fehlbedarf von	unverändert	unverändert	-3.462.510	-3.462.510

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans ein- schließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt
b) im Finanzhaushalt				
aus laufender Verwaltungstätigkeit				
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	unverändert	unverändert	7.009.981	7.009.981
aus Investitionstätigkeit				
die Einzahlungen	unverändert	unverändert	2.923.111	2.923.111
die Auszahlungen	2.178.000		26.665.890	28.843.890
der Saldo		2.178.000	-23.742.779	-25.920.779
aus Finanzierungstätigkeit				
die Einzahlungen	unverändert	unverändert	10.143.312	10.143.312
die Auszahlungen	unverändert	unverändert	3.410.514	3.410.514
der Saldo	unverändert	unverändert	6.732.798	6.732.798
mit einem Zahlungsmittelbedarf	2.178.000	unverändert	-10.000.000	-12.178.000

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird nicht geändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird nicht geändert.

§ 5

Die Gemeindesteuern (Hebesätze) und Umlagen werden nicht geändert.

§ 6

Es gilt das von der Stadtverordnetenversammlung am 04.12.2023 beschlossene Haushaltssicherungskonzept.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans am 04.12.2023 beschlossene Stellenplan.

§ 8

Es gilt die von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans am 04.12.2023 beschlossene Budgetierungsrichtlinie.

Dreieich, den 25.09.2024

Stadt Dreieich
Der Magistrat

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Martin Burlon', written in a cursive style.

Martin Burlon
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der 1. Nachtragssatzung

Die vorstehende 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 97a HGO erforderlichen Genehmigungen sind mit Datum vom 22.11.2024 erteilt.

Sie haben folgenden Wortlaut:

Genehmigung zur 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Dreieich für das Haushaltsjahr 2024

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a HGO

1. in Verbindung mit § 102 Abs. 4 HGO den in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung unverändert festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

57.307.174 €

(in Worten: siebenundfünfzig Millionen dreihundertsiebentausendeinhundertvierundsiebzig Euro),

2. in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO den in § 2 der vorgenannten Haushaltssatzung unverändert festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von

10.143.312 €

(in Worten: zehn Millionen einhundertdreiundvierzigtausenddreihundertzwölf Euro),

3. in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung unverändert festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

10.000.000 €

(in Worten: zehn Millionen Euro).

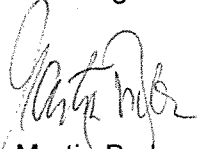
Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 der Stadt Dreieich enthält keine weiteren genehmigungspflichtigen Teile.

(Oliver Quilling)
Landrat

Der 1. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Dreieich für das Haushaltsjahr 2024 liegt zur Einsichtnahme vom 29.11.2024 bis zum 09.12.2024 im Fachbereich Finanzen und Controlling der Stadt Dreieich, Hauptstr. 45, 3. Stock, Zimmer 3.15, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Dreieich, 28.11.2024

Stadt Dreieich
Der Magistrat



Martin Burion
Bürgermeister